



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Scharfes Blond

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Scharfes Blond

Andere Bezeichnungen:

Scharfes Blond – zur Unterstützung der Insektenabwehr

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/ des Gemischs

Pflanzenschutzmittel zur Unterstützung der Insektenabwehr

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Lieferant):

Christoph Fischer GmbH

Högeringerstr. 25

D-83071 Stephanskirchen

www.em-chiemgau.de

Ansprechpartner für Informationen:

Christoph Fischer GmbH

E-Mail : info@em-chiemgau.de

Telefon : +49-8036-30 31 50

Telefax : +49-8036-30 31 599

1.4 NOTRUFNUMMER:

Giftnotruf München, Tel.: +49-(0)89/19240

Ismaninger Str. 22, 81675 München

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente nach der Richtlinie 1999/45/EG (Gemisch)

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Pflanzenschutzmittel – Konzentrat mit Effektiven Mikroorganismen, Knoblauch, Ingwer, Pfeffer, Chilli, Essig, Alkohol, Waschnüssen, Bitterkräuter-Auszug und einer Nährlösung auf der Basis von Bio-Getreide.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Scharfes Blond

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 2 von 8



3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS Nr.	EG Nr.	INDEX Nr.	REACH Nr.	% [Masse]	Name	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43-0098	≤ 5,0	Ethanol	F; R11
64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30-0007	≤ 10	Essigsäure	C; R10, R35

CAS Nr.	EG Nr.	INDEX Nr.	REACH Nr.	% [Masse]	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43-0098	≤ 5,0	Ethanol	Flam. Liq. 2, H225
64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30-0007	≤ 10	Essigsäure	Flam.Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A; H314

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten R-, H- und EUH-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: **Scharfes Blond**

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entstehen von konzentrierten Dämpfen möglich. Inhalation vermeiden (beinhaltet Ethanol und Essigsäure).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mit viel Wasser verdünnen und gründlich abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Einatmen des Mittels vermeiden. Hautkontakt mit konzentrierter Flüssigkeit kann zu Trockenheit und Reizung der Haut führen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Schleimhautkontakt und Augenkontakt, sowie Kontakt mit Kontaktlinsen vermeiden. Produkt nicht pur verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Scharfes Blond

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 4 von 8



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei Zimmertemperatur lagern. Nicht in den Kühlschrank stellen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: +8°C bis 18°C

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Pflanzenschutzmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol; CAS-Nr: 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 01/2006)

Wert: 500 ppm / 960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (II) – max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Essigsäure ; CAS-Nr. 64-19-7

Spezifizierung : TRGS900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 01/2006)

Wert: 10 ppm / 25 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Fruchtschädigend: dd

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Zusätzliche Hinweise zum Grenzwert

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Scharfes Blond

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 5 von 8



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichend Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
In purem Zustand, sowie in der Anwendungskonzentration nicht in Kontakt mit Augen oder Schleimhäuten bringen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Einatmen des Mittels vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Bei Dampfbildung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Nicht erforderlich, wird jedoch bei der Handhabung des Konzentrates empfohlen.

Augenschutz:

Schutzbrille wird bei Handhabung des Konzentrates empfohlen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	anthrazit
Geruch:	süß-säuerlich nach den Gewürzen
Flammpunkt:	63°C (DIN EN ISO 3679)
pH-Wert	circa 3,5 reines Produkt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben:

Das Gemisch ist vollständig mischbar mit Wasser.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Scharfes Blond

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 6 von 8



10.4 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Erhitzen kann das Produkt schädigen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Alkalien (Kann exotherme Reaktion hervorrufen.)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Angabe.

Reizung

Kann zu Reizung am Auge führen.

Ätzwirkung

Keine Angabe.

Sensibilisierung

Keine Angabe.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Angabe

Karzinogenität

Keine Angabe

Mutagenität:

Keine Angabe

Reproduktionstoxizität

Keine Angabe

Zusätzliche Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Die Einstufung nach der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG hat ergeben, dass keine kennzeichnungspflichtigen Gefahren von der Zubereitung ausgehen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Scharfes Blond

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 7 von 8



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden

12.7 Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält nur frei in der Natur vorkommende Mikroorganismen, sowie natürliche Ausgangsstoffe. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind daher nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung:

Behälter gründlich entleeren. Altbestände und Reste können in den Kanal entleert werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Empfehlung:

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut.

Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut.

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: **Scharfes Blond**

Druckdatum: 24.03.2016 Überarbeitungsdatum: 31.10.2012

Version: 1.0

Seite 8 von 8



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz- spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Kennbuchstabe/n Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt

R-Sätze: Keine

S-Sätze: Keine

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend,
gemäß VwVWs Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze:

R10: Entzündlich

R11: Leichtentzündlich

R35: Verursacht schwere Verätzungen

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

H314: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
